



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung

zur Verarbeitungstätigkeit der Rechts- und Vergabeberatung.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Beantwortung von Anfragen der Verwaltungsstellen verarbeitet. Die Rechtsgrundlage richtet sich nach Artikel 6 Absatz 1 litera e DSGVO in Verbindung mit dem NDSG und der jeweiligen Aufgabenzuweisungsnorm.

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Name, Kontaktdaten und sachverhaltsbezogene Angaben.

Ihre Daten werden ab dem Zeitpunkt der Erhebung gespeichert. Der Speicherzeitraum endet 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, der die Erhebung ausgelöst hat.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an Ämter, Betriebe, Fachdienste, externe Rechtsberater, Sachverständige und städtische Gesellschaften weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter folgender Adresse kontaktieren:

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftragte
– persönlich –
26105 Oldenburg

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.